

fdU Die Unabhängigen

Bauverwaltung Zollikofen
Wahlackerstr. 25
3052 Zollikofen

Zollikofen, 3. April 2018

Bärenareal / Mitwirkung

Zur öffentlichen Mitwirkung nehmen wir wie folgt Stellung:

A) Überdimensionierte Bauweise

Wir schliessen uns dem Fazit auf Seite 22 im Anhang zur Ideenstudie (Schlussbebericht) der Moser und Partner AG vom 29.4.2017 an: „*Die grossmassstäbliche Form greift in das Quartier ein und reagiert in ihrer Ausformulierung zu wenig auf die unterschiedlichen Nachbarschaften. Auch weist sie eine gewisse Sturheit auf, die eine Weiterentwicklung des Konzepts erschwert und bezüglich Etapierung, Gestaltung, Möglichkeit von nachträglichen Korrekturen, etc. einschränkend ist.*“

Die geplante Überbauung verunstaltet das Ortsbild von Zollikofen.
Mit Falsifikat eines Edelsteins werden die unästhetischen Betonklötze kaschiert.

B) Erhaltenswerte Bauten

Wir sind nicht einverstanden, dass das altehrwürdige Restaurant Bären samt dem Bauernhaus das gleiche Schicksal erleidet wie das schmucke Sunneschynhus der Kindertagesstätte, das Bauernhaus Kläy, das Wölflheimet und neuerdings das Bauern-/Wohnhaus an der Bernstrasse 3 am südlichen Eingang zu Zollikofen. Sie alle wurden mit fraglichen, z.T. sogar mit unwarhen Argumenten vernichtet.

Auf Seite 15 des Erläuterungsberichtes vom Februar 2018 steht, dass der Entscheid betreffend Abriss seitens der Denkmalpflege nicht Teil des Verfahrens sei. Wir hoffen deshalb auf die kant. Denkmalpflege, die noch nicht definitiv entschieden hat, ob sie das Damoklesschwert fallen lässt.

C) Einfahrt Tannenrain

Die geplante Erschliessung mit Einfahrt in die Einstellhalte über den Tannenrain ist nicht zu verantworten; sie soll über die Bernstrasse erfolgen.

Gründe:

- Der Tannenrain wird von vielen Fussgängern, Velofahrern und Kindern als Schulweg benützt. Gemäss Seite 23 des Erläuterungsberichtes vom Februar 2018 der ecoptima sind 180 Fahrten pro Tag auf einer zweispurigen Zu- und Wegfahrt zu erwarten. Gemäss Seite 24 des gleichen Berichtes kann die Steilheit von heute 18 % durch bauliche Massnahmen auf 15 % gesenkt werden, was immer noch viel bedeutet, d.h. dass der Bremsweg länger wird. Bei Glätte wird das schmale Strässchen zur gefährlichen Rutschbahn. Ergo: Diese Art der Erschliessung birgt zu viele Gefahren.
- Im bisher von Verkehrsbelastung (Lärm, Umwelt) verschonten Quartier Tannenrain wird die Wohnqualität erheblich vermindert.

D) Lärmschutz

Auf Seite 24, Ziff. 5.6. des vorerwähnten Erläuterungsberichtes vom Februar 2018 wird auf die Beurteilung vom 6.3.2017 des Ateliers 5 hingewiesen. Demnach sind an der Bernstrasse die Lärmgrenzwerte bereits überschritten. Der Verkehr auch auf dieser Strasse nimmt stetig zu. Seit Eröffnung des Neufeldtunnels ist Zollikofens Bernstrasse zum Zubringer zur Autobahn geworden. Und wenn der Halbanschluss Grauholz durch die Forcierung des Strassenausbaus in den Agglos in nicht weiter Zukunft realisiert wird, wird Zollikofen auch von dieser Richtung zum Zubringer. – Durch einfache bauliche Massnahmen könne die Lärmbelastung gesenkt werden; sie wird aber dennoch hoch bleiben. Deshalb ist es unverantwortlich, noch zusätzlich viele Leute an der Bernstrasse dem gesundheitsschädlichen Lärm auszusetzen.

E) Luftreinhaltung

Gemäss Seite 25, Ziff. 5.7 des vorerwähnten Berichtes ist das Bärenareal durch die auf der Bernstrasse verursachten Emissionen von Luftschadstoffen bereits vorbelastet. Durch die Überbauung entstehe allerdings keine Mehrbelastung. Aber sie bleibt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem, mit der Verkehrszunahme wie vorgängig beschrieben. Deshalb ist es auch hier diesbezüglich unverantwortlich, noch mehr Dorfbewohner hier ansiedeln zu lassen.

Schlussbemerkungen

Wir weisen diese Planung zurück, mit dem Begehren, neue Ideenwettbewerbe durchzuführen, mit Anpassung an das bestehende Ortsbild und mit Berücksichtigung unserer vorgängig festgehaltenen Bemerkungen. Diese Arbeiten sind dem Grossen Gemeinderat und ev. dem Souverän vorzulegen.

fdU Die Unabhängigen

Der Präsident Die Sekretärin

sig. *T. Oesch* sig. *R. Wolfsberger*

Cc: Kant. Denkmalpflege, Schwarztorstr. 31, Postfach, 3001 Bern